

Hausordnung

Im täglichen Miteinander sind für uns Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von besonderer Bedeutung. Dazu gehören Höflichkeit, Respekt und angemessene Umgangsformen.

I. Unsere Regeln

1. Wir leben friedlich miteinander
2. Wir entschuldigen uns
3. Wir haben einen netten Umgangston
4. Wir gehen sorgsam mit anderen Sachen um
5. Wir räumen unsere Sachen nach dem Spiel wieder auf
6. Wir sind ruhig bei den Hausaufgaben
7. Wir melden uns ab, wenn wir gehen

II. Öffnungszeiten

Der Hort hat von Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

III. Aufsichtspflicht

1. Der Hort beginnt mit der Übernahme der Kinder aus der Obhut der Schule mit der persönlichen Begrüßung und endet mit einer persönlichen Verabschiedung. Die Kinder gehen selbstständig von der Schule zum Hort.
2. **Anmeldungen sind am letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien oder in der ersten Septemberwoche möglich. Anmeldung werden nach dem Zeitpunkt des Einlangens gereiht.**
Abmeldungen vom Hortbesuch sind ab September 2026 ausschließlich halbjährlich Ende Februar und Ende Juni schriftlich per Mail an hort@grosswarasdorf.at möglich.
Nach Fristende können ausnahmslos keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Erfolgt keine oder eine zu späte Abmeldung, wird der monatliche Hortbeitrag bis Anmeldungsende in Rechnung gestellt.
3. Alle Hortkinder unterliegen im Hort der Aufsicht der Erzieher/innen. Im Rahmen der Aufsichtspflicht ist jedoch ein dem Alter angemessener Freiraum zu gewähren. Es ist aus Aufsichtspflichtgründen nicht notwendig, Kindern Tätigkeiten, die sie aus persönlicher, körperlicher, seelischer und sozialer Reife bewältigen, zu verbieten. Beispielhaft sind der Umgang mit Schere und das selbstständige Aufsuchen von Spielräumen zu nennen.
4. Die Aufsichtspflicht des Hortes erlischt, sobald das Kind an die Eltern übergeben wurde. Beim alleinigen Nachhauseweg bestätigen die Eltern vorab schriftlich, dass ihr Kind den Weg nach Hause allein gehen darf. Bei Unwetter gilt dies nicht. Es wird mit dem Kind genau besprochen, ab wann es alleine nach Hause gehen darf.
5. Tritt ein Kind den Heimweg alleine an, nimmt es den direkten, mit den Eltern abgesprochenen Weg.

- 6. Soll Ihr Kind einmal anders als vereinbart nach Hause gehen, so teilen Sie dies immer schriftlich per Whats App/ SMS oder E-Mail mit. Telefonische Absprachen sind in diesem Falle aus rechtlicher Sicht nicht möglich!**
7. Bitte informieren Sie uns auch, wenn einmal die Abholzeit außerhalb der gewöhnlichen liegt. Ihr Kind macht sich sonst unnötig Sorgen.

IV. Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes

1. Schüler/innen, die sich verletzt haben oder sich krank fühlen, melden sich bei einem/einer Horterzieher/in und bitten andere Kinder um Unterstützung.
2. Die Verabreichung von Medikamenten durch das Personal ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu bedarf es einer schriftlichen ärztlichen Anordnung und der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.
3. Übertragbare Krankheiten sind dem Hort zu melden.
4. Ist ein Kind am Besuch des Hortes durch Krankheit oder andere Gründe verhindert, sollte dies sobald wie möglich dem Personal gemeldet werden. Das Essen kann bis 7:00 Uhr des Anliefertages bestellt und abbestellt werden! Erfolgt die Essensabmeldung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, ist der Essensgeldbetrag für diesen Tag zu bezahlen.

V. Schulfreie Tage

Die Betreuung an schulfreien Tagen findet für angemeldete Kinder pro Tag statt. In den Sommerferien wird je nach Bedarf Betreuung angeboten.

VI. Sonstiges

1. Beiträge: Die Monatsbeiträge werden am 15. des Nachfolgemonats vom angegebenen Konto abgebucht. Der Materialbeitrag wird halbjährlich vom angegebenen Konto abgebucht.
2. Adress- und Telefonänderungen der Erziehungsberechtigten oder der Schüler/innen sind dem Hort zu melden.
3. Eltern- und/oder Entwicklungsgespräche können bei Bedarf gerne auf Wunsch der Eltern erfolgen. Bitte wenden Sie sich bei Problemen, Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten immer an die Hortleitung. Regelmäßige Kontaktmöglichkeiten bieten auch die Elternabende, welche mindestens zweimal im Schuljahr stattfinden.
4. Geburtstag: Für das Geburtstagskind ist dieser Tag einer der wichtigsten im Jahr. Deshalb wird der Geburtstag gefeiert. Es steht den Eltern frei, eine Kleinigkeit von zu Hause für die Feier mitzugeben. Die Eltern besprechen mit der Leiterin vorab den Termin für die Feier.
5. Getränke: Für die Kinder gibt es im Hort Mineralwasser und Tee. Beides wird vom Materialbeitrag bezahlt. Jedes Kind soll einen mit Namen versehenen Becher mitbringen. Die Getränkeautomaten sind für die Hortkinder Tabu.
6. Datenschutz: Alle Informationen von Ihnen an uns werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.
7. Versicherungsschutz: Während des Aufenthaltes im Hort besteht für die Kinder Unfall- und Versicherungsschutz.

8. Spielgeräte und –Materialien: Wir pflegen einen sorgsamem Umgang mit dem im Hort zur Verfügung gestellten Spielzeug. Defekte an Spielgeräten und –Materialien sind von den Kindern unverzüglich der Erzieherin mitzuteilen.
9. Wir achten auf das Eigentum der anderen Kinder.
10. Haftung: Für in den Hort mitgebrachtes Spielzeug sowie für Schmuck und Wertgegenstände, Fahrräder, etc. wird im Falle einer Beschädigung oder des Verlustes keine Haftung übernommen.
11. In unserer Einrichtung ist bequeme, zweckmäßige und witterungsbedingte Kleidung für drinnen und draußen erwünscht. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn die Sachen Ihrer Kinder beim Rumtoben schmutzig werden. Jedes Kind hat die Möglichkeit ein Sackerl mit Ersatzgewand in der Garderobe aufzubewahren.
12. Flure und Toilettenanlagen sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume.
13. Mobiltelefone: Bei Sorgen oder Problemen werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes vom Personal informiert, die Kinder brauchen im Hort kein Handy! Die Nutzung ist nicht gestattet. Das Spielen mit tragbaren Spielkonsolen ist nicht gestattet.
14. Schadensersatz: Bei mutwilligen Beschädigungen, die durch ein Kind verursacht werden, sind die Eltern verpflichtet, Schadensersatz zu leisten.
15. Gefahren: Beim Aufenthalt auf dem Schulhof muss darauf geachtet werden, dass durch Spiele keine Mitschüler gefährdet oder Schäden angerichtet werden. Geländer, Treppen und Beete sind keine Spielplätze. Über Zäune darf nicht geklettert werden.
16. Wir verhalten uns rücksichtsvoll und belästigen, bedrängen und verletzen die anderen Kinder nicht.
17. Der Umgang mit Feuer, Waffen und jugendgefährdenden Erzeugnissen ist verboten.
18. Verletzungen und Unfälle werden unverzüglich an Erzieher/innen gemeldet.
19. Lernstunde: Nach dem Mittagessen um ca. 14:30 Uhr, beginnt die Lernstunde. Die Hortkinder haben bis spätestens 16:30 Uhr Zeit, die Hausübung zu erledigen.
20. Von Seiten der Erzieher/innen wird überprüft, ob die Aufgaben vollständig gemacht wurden. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Hausübungen auf Richtigkeit kontrolliert werden.

Bitte hier abtrennen und unterzeichnet der Hortleitung übermitteln.

Ich habe die Hausordnung des Horts Großwarasdorf erhalten, mit meinem Kind besprochen und nehme diese zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten